

Vergütungsvereinbarung (Pauschale)

Zwischen

Dem Rechtsanwalt _____
der Kanzlei Dallhammer & Kellermann Fachanwälte,
Wormser Str. 62, 64625 Bensheim

(im Folgenden „Rechtsanwalt“)

und

(im Folgenden: „Mandant“)

wird in Sachen _____ folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vergütungsvereinbarung

Der Rechtsanwalt erhält für seine Tätigkeit in der oben bezeichneten Angelegenheit - abweichend von den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - anstelle der gesetzlichen Gebühren - eine pauschale Vergütung in Höhe von _____ € netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Auslagen (z.B. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder wie auch weitere Kosten, die im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit anfallen, sind daneben gesondert zu bezahlen. Kosten für von dem Rechtsanwalt nach seinem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Auftraggeber zu tragen.

2. Kostenerstattung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht erstattet wird.

3. Umfang

Diese Vergütungsvereinbarung betrifft die Vertretung im außergerichtlichen Verfahren.

4. Abweichung von der gesetzlichen Regelung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht.

5. Haftung

Die Haftung des Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 Euro (in Worten zweihundertundfünfzigtausend Euro) (§ 51a Bundesrechtsanwaltsordnung) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

6. Fälligkeit

Die vereinbarte Vergütung wird 30 Tage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig. Abweichend hiervon wird die gesamte Vergütung erst zum _____ fällig, wenn bis zum _____ seitens des Auftraggebers ein Vorschuss in Höhe von _____ € auf die Vergütung des Rechtsanwalts gezahlt wurde.

7. Ratenzahlungsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren, bezüglich der Vergütung in Höhe von _____ €, dass dem Auftraggeber die Zahlung in _____ Raten zu je _____ € erlaubt ist. Die Raten werden jeweils am dritten Werktag eines Monats fällig. Gerät der Auftraggeber mit der Ratenzahlung in Verzug, so wird die gesamte geschuldete Vergütung auf einmal fällig.

8. Verzug

Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist der Rechtsanwalt zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzugs gültigen Basiszinssatz befugt.

9. Anrechnung

Im Falle des Übergangs eines außergerichtlichen Streitfalls in ein gerichtliches Verfahren, erfolgt eine Anrechnung der bereits entrichteten Gebühren auf die nach dem RVG anfallenden Gebühren für die Vertretung in dem gerichtlichen Verfahren. Die Höhe der Anrechnung bestimmt sich nach dem RVG in der zum Zeitpunkt des Übergangs des Verfahrens gültigen Fassung.

Ort / Datum

- Mandant -

- Rechtsanwalt -

Ihre Anwälte
Dallhammer & Kellermann Fachanwälte
Wormser Str. 6264625 Bensheim
Telefon:+49 (0)6251 84 29 0
Fax : +49 (0)6251 84 29 99
kanzlei@ihreanwaelte.de